



# Beitragsordnung (Vertragsbedingungen)

Für Sondergruppen und Sondereinrichtungen (z.B. Kurzzeitmitglieder) legt der Vorstand die Beiträge fest. Ermäßigungen (für z.B. Schüler, Studenten, BW...) sind nur gegen Nachweis möglich, welche spätestens zum 30.10. des laufenden Kalenderjahres der Verwaltung für das Folgejahr vorliegen müssen.

Die Abteilungen können, mit Zustimmung des Vorstandes, zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben.

Die Jahresmitgliedsbeiträge werden in der Regel bis spätestens 31.03. eingezogen. Wahlweise kann eine monatliche, halbjährliche oder jährliche Abbuchung erfolgen. Grund- und Zusatzbeiträge werden zu Beginn eines Monats fällig/abgebucht.

Die Zahlungsmodalität des Abteilungsbeitrages ist monatlich.

Eine Beitragserhöhung kann der Vorstand, bei wirtschaftlicher Notwendigkeit bis zu einer Höhe von 5% (je Mitglied) aus dem Beitrag der Vollmitglieder errechnet, vornehmen.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden eventuelle Bearbeitungsgebühren des Kreditinstituts zusammen mit dem Beitrag fällig.

Die Beiträge werden mittels Lastschrift vom angegebenen Konto des Vereinsmitgliedes abgebucht (Bar- oder Rechnungszahlung ist in Ausnahmefällen, bei 1x jährlicher Zahlungsweise, möglich. Pro Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 € fällig. Rechnungszahlung ist nur bei jährlicher Zahlungsweise möglich.).

Die Fußballschule kann jährlich während der Schulzeiten an bis zu fünf Gruppenterminen geschlossen bleiben, was in der Höhe des

monatlichen Nutzungsbeitrags bereits berücksichtigt ist.

Kündigungsfristen: Der Austritt ist jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres möglich und ist schriftlich, mit original Unterschrift spätestens einen Monat vor Ende des jeweiligen Halbjahres, der Verwaltung der TSG 1862 Weinheim mitzuteilen. Kündigungen werden innerhalb von drei Wochen seitens der TSG 1862 Weinheim schriftlich bestätigt.

Zusätzliche Abteilungsordnungen sind möglich und bei den jeweiligen Abteilungsleitungen zu erfragen.

Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld nach den Bestimmungen des BGB. Sie müssen regelmäßig gezahlt werden. Das Vereinsmitglied ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Begleichung dieser Schuld verantwortlich. Auch bei einem Vereinsaustritt müssen rückständige finanzielle Verpflichtungen erfüllt werden. Dazu gehört auch die Entrichtung der Vereinsbeiträge bis zum Wirksamwerden des Austrittes nach erfolgter Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

Ab dem zweiten Familienmitglied in einem der im Hector Sport-Centrum möglichen Vertragsangebote reduziert sich der Monatsbeitrag für das zweite und jedes weitere Mitglied um 6,00 €.

Bankverbindung TSG 1862 Weinheim e.V. :

Volksbank Weinheim eG

IBAN: DE98 6709 2300 0008 1958 11 / BIC: GENODE 61 WNM

## Beitragssätze (Stand 01.01.26 – Änderungen vorbehalten)

### Grundbeitrag Verein

Beitragsgruppe		monatl.	jährl.	Aufnahmegebühr
<b>(A) Mitglieder</b>	alle Aktiven ab 18 Jahren	17,30 €	207,60 €	15,00 €
<b>(B) Ermäßigte Mitglieder</b>	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren Studenten*/Azubis* auf Nachweis Rentner auf Nachweis Aktive Mitglieder ab 65 Jahren oder mit über 40-jähriger Vereinszugehörigkeit ab 55 Jahren	14,30 €	171,60 €	10,00 €
<b>(C) Familienbeitrag für Mitglieder</b>	wirtschaftlich abhängige Kinder und Ehepartner	35,60 €	427,20 €	15,00 €
<b>(D) Passive Mitglieder</b>		5,00 €	60,00 €	10,00 €
<b>(E) Ökonomisch Hilfebedürftige</b>	Hartz IV*- und Sozialhilfeempfänger* auf Nachweis Besitzer eines Sozialpasses*	5,00 €	60,00 €	5,00 €

\* Studenten-/Azubinachweise sind jährlich, Arbeitslosen- und Sozialhilfeanträge sind halbjährlich vorzulegen.

Eine Beitragserhöhung kann der Vorstand, bei wirtschaftlicher Notwendigkeit bis zu einer Höhe von 5% (je Mitglied) aus dem Beitrag der Vollmitglieder errechnet, vornehmen.

### Beiträge TSG-Fußballschule

Fußballschule	mit TSG-Mitgliedschaft monatl.	ohne TSG-Mitgliedschaft monatl.
<b>Bambini-Fußballschule</b>	34,00 € (inkl. Abteilungsbeitrag Fußball)	46,00 €
<b>Zusatztraining F-/E-Junioren</b>	34,00 € (inkl. Abteilungsbeitrag Fußball)	46,00 €
<b>Torwertschule</b>	34,00 € (inkl. Abteilungsbeitrag Fußball)	46,00 €